

13.08.2013

## Kleine Anfrage 1534

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### Schulessen gegen Fingerabdruck

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Datenschutz in der Schule (16/3491) hat, unter Berücksichtigung jüngst bekanntgewordener Pannen an einer Hamburger Schule, weitere Fragen zum Thema Weitergabe personenbezogener Schülerdaten an Dritte aufgeworfen. Ein IT-Dienstleister hat an einzelnen Schulen Fingerabdrücke der gesamten Schülerschaft erfasst. Die Fingerabdrücke dienen zum Identifizieren und Bezahlen in der Kantine. Dabei sind auch Fingerabdrücke von Schülern erfasst wurden, deren Eltern gegen dieses Bezahlsystem mit biometrischer Erkennung waren.

Unter Biometrie versteht man automatisierte Verfahren der Erkennung von Merkmalen zur Identifikation von Menschen. Als biometrische Merkmale können Fingerabdrücke, Gesicht, Iris, Stimme oder auch der Tastenanschlag dienen. Diese Merkmale werden mit elektronisch gespeicherten Datensätzen verglichen und dann verknüpft.

Ein Bezahlsystem an Schulen auf Basis von Fingerabdrücken muss als sehr bedenklich eingestuft werden. In der Industrie gelten Identifizierungssysteme mit Fingerabdrücken zunehmend als unsicher und manipulierbar (Stichwort: Schäubles Fingerabdruck). Hohe Anforderungen müssen zudem an die Sicherheit der Speicherung und Datenübertragung des Dienstleister gestellt werden, regelmäßige Überprüfungen sind hier zwingend, denn die möglichen Risiken des Missbrauchs sind erheblich.

Nach Presseberichten soll das neue Bezahlsystem mit biometrischer Erkennung zum Schulstart deutschlandweit an ca. 200 Schulen eingeführt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Pläne von Schulen in NRW bekannt, bargeldloses Bezahlen über Fingerabdruck oder andere biometrische Verfahren einzuführen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich Bezahlsysteme mit biometrischer Erkennung an Schulen?

Datum des Originals: 12.08.2013/Ausgegeben: 13.08.2013

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wäre ein solches System an Schulen in NRW erlaubt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewöhnung der Kinder an die Weitergabe sensibler biometrischer Daten für einfache Geschäftsabläufe?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr der Weitergabe oder Verwendung solcher personenbezogenen Daten für weitergehende Zwecke ein?

Monika Pieper